

Öffentliche Bekanntmachung

Neubildung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Rheine

Der Jugendhilfeausschuss (JHA) wird nach den Kommunalwahlen 2020, die am 13. September stattfinden werden, neu konstituiert. Die im Bereich der Stadt Rheine wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe werden auf ihr Vorschlagsrecht gem. § 71 Abs. 1 Ziff. 2 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz – in Verbindung mit dem Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz NRW (AG-KJHG NW) und § 4 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt Rheine hingewiesen.

Die freien Träger der Jugendhilfe haben mindestens 12 Personen als stimmberechtigte Mitglieder und deren Stellvertreter/innen des JHA vorzuschlagen. Ziel ist es, ein paritätisches Verhältnis von Frauen und Männern bei der Besetzung zu erhalten.

Aus diesen Vorschlägen wählt der Rat 6 stimmberechtigte Mitglieder und ihre persönlichen Stellvertreter/innen im JHA für die Wahlzeit des Rates aus.

Bei der Ernennung sind die Vorschläge der Wohlfahrtsverbände und der Jugendverbände entsprechend der Bedeutung ihrer Arbeit für die Jugendhilfe im Bereich der Stadt angemessen zu berücksichtigen.

Zum stimmberechtigten Mitglied des JHA kann nur gewählt werden, wer auch – aufgrund persönlicher Voraussetzungen - dem Rat angehören könnte. Die/der zu Wählende muss u.a. also mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben und ihren/seinen Hauptwohnsitz seit mindestens 3 Monaten im Bereich der Stadt Rheine haben.

Die im Bereich des Jugendamtes der Stadt Rheine wirkenden anerkannten Träger der freien Jugendhilfe – insbesondere die Jugendverbände und die Wohlfahrtsverbände - haben die Möglichkeit, Vorschläge für ihre Vertreter/innen im Jugendhilfeausschuss der Stadt Rheine sowie deren persönlichen Stellvertreter/innen schriftlich bis spätestens zum 20. Oktober 2020 bei der Stadt Rheine, Fachbereich 7 – Sitzungsmanagement –, einzureichen.

Rheine, den 04.09.2020



Dr. Peter Lüttmann
Bürgermeister